

Kapitel 3: Solidarität sichern



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG PBW
Beschlussdatum: 24.04.2021

Änderungsantrag zu PB.S-01

Von Zeile 658 bis 662:

und verstetigen, statt sie zu kürzen. Wir werden die Kommunen unterstützen, ihre bestehenden Wohnungsgesellschaften ~~zu stärken und neue zu gründen. Dazu wollen wir mit einem Bundesprogramm „Neue Wohngemeinnützigkeit“ für eine Million zusätzliche, günstige Mietwohnungen in den Ballungsräumen sorgen, sicher und auf Dauer.~~ und gemeinwohlorientierten Baugenossenschaften zu stärken und neue zu gründen. Dazu wollen wir ein neues „Wohngemeinnützigkeitsgesetz“ einführen und auf dieser Grundlage eine Million zusätzliche Mietwohnungen mit dauerhafter Sozial- und Vermögensbindung durch ein Bundesprogramm in besonderer Weise fördern. Die noch vorhandenen bundeseigenen Bestände sollen nicht mehr an private Investor*innen veräußert, sondern

Begründung

Ein Bundesförderprogramm kann zusätzliche befristete Sozialwohnungen schaffen. Für eine dauerhafte Vermögensbindung ist aber eine neue gesetzliche Grundlage notwendig, die gemeinnützigen Unternehmen Körperschaftssteuer- und Gewerbesteuerfreiheit gewährt, wenn sie im Gegenzug dauerhaft sozial gebundene Wohnungen errichten. Dies kann für öffentliche ebenso wie für frei gemeinnützige Wohnungsunternehmen gelten. Die Wohnungsbauförderung kommt dann on Top.